

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.02.1990

Geschäftszahl

87/17/0260

Rechtssatz

Zum Begriff der Wertpapiere iSd § 1 Abs 2 Z 5 KWG gehören nur jene, die in der taxativen Aufzählung des § 1 DepG genannt sind.